

iPads-Nutzungsvereinbarung (1:1)

zwischen der **Deutschen Schule Lissabon (DSL)** und

Name des(r) Erziehungsberechtigten:

Name des(r) Schülers(in):.....

Schüler-Nr.:..... Klasse iPad-Modell: iPad 256G

I. Leihgeräte

1. Die angegebenen Geräte (iPad, Apple Pencil, Ladegerät und Hülle), die dem(r) Schüler(in) sind Gegenstand eines Leasingvertrags zwischen BNP Paribas und der DSL. Die DSL berechnet ausschließlich die direkten Kosten für die von den Schülern genutzten Geräte. Die Kosten des Digital Fee sind in der Schulgeldrechnung aufgeführt und können jährlich aktualisiert werden. Die Office 365-Anwendungen, Sicherheitslizenzen und Versicherungen sind im Digital Fee enthalten.
2. Bei Austausch wird das Gerät ordnungsgemäß formatiert geliefert, wobei die vorliegende Vereinbarung gültig bleibt.
3. Es wird für jedes ausgeliehene iPad eine Benutzerliste geführt.
4. Informationen und technische Unterstützung müssen schriftlich an die E-Mailadresse it-service@dsslissabon.com gestellt werden.

II. Allgemeine Nutzungsregeln, Zugriff und Speicherung

5. Die Nutzung des iPads durch den(die) Schüler(in) dient ausschließlich schulischen Zwecken, sowohl während als auch außerhalb der Unterrichtszeit.
6. Die Nutzung des iPads auf dem Schulgelände obliegt der aktuellen [Mediennutzungsordnung 2025/26](#).
7. Im Klassenzimmer kann das iPad nur auf Anweisung der Lehrkraft mit einer AppleTV, dem WLAN oder mit einem Smartboard verbunden werden.
8. Wenn das iPad nicht benutzt wird, muss es in der Tasche bleiben.
9. Jede(r) Schüler(in) ist auf dem iPad über eine individuelle Apple-ID und -Kennwort mit dieser Nomenklatur [DSL-,„Schülernummer“@student.dsslissabon.com](mailto:DSL-,Schülernummer) identifiziert.
10. Die mit dem iPad verbundene iCloud hat eine Speicherkapazität von 200GB für die Backups der gespeicherten Daten.
11. Fotos, Videos, Audiodateien und Dokumente mit persönlichen und/oder sensiblen Inhalten müssen im OneDrive des(r) Schülers(in) gespeichert werden.
12. Auf dem iPad befinden sich vorinstallierte, von der Schule genehmigte Lernprogramme, weitere können später installiert werden, sofern die Schule dies autorisiert.
13. Der (Die) Schüler(in) hat keinen Zugriff auf die App Store um Anwendungen auf dem iPad zu installieren.
14. Downloads oder Streaming sind ohne Erlaubnis der Lehrkraft nicht gestattet.
15. In der Schule ist der Zugang zu Internetinhalten durch das Schulfirewall eingeschränkt.
16. Gleichzeitig, und außerhalb der Schule, ist der Zugang zu Internetinhalten durch die dem Schülerprofil

■ D E U T S C H E

■ S C H U L E

■ L I S S A B O N

Escola Alemã de Lisboa

zugewiesene altersmäßige Parametrierung eingeschränkt.

17. Während des Unterrichts kann das iPad des(r) Schülers (in) über die Anwendung auf dem iPad des Lehrers (Classroom-App) gesteuert und verwaltet werden. Die Lehrkraft kann aus pädagogischen Gründen und aus Gründen des Klassenmanagements die Kamera, das Mikrofon, den Bildschirm, den Internetzugang und die Anwendungen auf dem iPad des(r) Schülers (in) sperren.
18. Die Lehrkraft kann den (die) Schüler (in) auffordern, den Bildschirm mit der restlichen Klasse zu teilen.
19. Der Name des (der) Schülers (in), der auf dem iPad und in der Lehrer-App (Classroom-App) angezeigt wird, erscheint als Apple-ID-Alias und ist wie folgt aufgebaut: Vorname Erster Buchstabe des Nachnamens. – JahrgangKlasse (z.B. Maria S. – 7a).
20. Der Zugang zu folgende Inhalten, sind ohne Erlaubnis der Lehrkraft nicht gestattet: Computerspiele, Video und Musikübertragung durch z.B.: YouTube, Spotify oder andere Internetplattformen, soziale Netzwerke jeglicher Art, Messenger, Chatfunktionen über Air Chat, MS Teams, Moodle Chat oder ähnliche Funktionen.
21. Die Nutzung der iPads anderer Schüler(innen) ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft nicht gestattet.
22. Die Schüler*innen bzw. Erziehungsberechtigte sind für die Sicherung und Speicherung der Daten bei der Abgabe bzw. Rückgabe des Geräts verantwortlich.

III. Datenschutz und Sicherheit

23. Die Nutzung des iPads unterliegt der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen der DSL.
24. Die Schüler(innen) dürfen Personen nur für schulische Zwecke mit der Erlaubnis der Lehrkraft fotografieren, filmen oder aufnehmen, nachdem die Lehrkraft die jeweiligen Einverständnisse der Eltern oder der volljährigen Schüler(innen) eingeholt hat.
25. Es ist nicht gestattet Fotos, Filme, Musik, Anwendungen und andere Medieninhalte mit rassistischem, pornografischem, gewaltverherrlichendem, verfassungsfeindlichem, diffamierendem oder nicht altersmäßigem Inhalt auf dem iPad zu speichern, zu verwenden, zu versenden oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrkraft zu melden.
26. Die Nutzung, Versendung oder Zurverfügungstellung von sensiblen Daten an Dritte ist nicht gestattet.
27. Die Urheberrechte müssen stets gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft gestattet.
28. Bei Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl des Gerätes müssen die Erziehungsberechtigten dies der Schule melden, und zwar per E-Mail an Schülersekretariat (DSL) oder über das Online-Formular: <https://dslissabon.com/ipad-vorfall-incidente-ipad/>. In diesem Fall wird das iPad in den "Verlustmodus" gesetzt, und kann lokalisiert werden, wenn eine WLAN-Verbindung verfügbar ist.
29. Der Datenschutz bei der Verwendung des iPads durch den (die) Schüler(in) ist gewährleistet: Die DSL hat keinen Zugriff auf die persönlichen Inhalte des (r) Schülers(in).

IV. Pflichten der Schüler(innen)

30. Es liegt in der Verantwortung des (der) Schülers (in):



Escola Alemã de Lisboa

- a. Das iPad und den Stift (ordnungsgemäß in der jeweiligen Hülle) mit vollgeladenem Akku zur Schule zu bringen (ausgenommen Geräte, die in der Schule verbleiben);
- b. Die vertrauliche Behandlung der Zugangsdaten (Benutzername und Passwort), die persönlich und nicht übertragbar sind, zu gewährleisten;
- c. Die korrekte Speicherung der Daten im OneDrive und in der iCloud/iPad zu garantieren;
- d. Persönliche Daten aus der iCloud/iPad zu löschen und diese im OneDrive zu speichern;
- e. Das eigene Dokumentenarchiv so zu organisieren, dass der Zugriff und das Auffinden der Dokumente erleichtert wird.
- f. Sicherzustellen, dass auf dem Gerät jederzeit genügend freier Speicherplatz für schulische Arbeiten verfügbar ist;
- g. Die gesamte Ausrüstung in einwandfreiem Zustand zu halten;
- h. Die eigene Ausrüstung und die von Dritten mit Sorgfalt zu behandeln;
- i. Die eigenen persönlichen Daten zu schützen und die von Dritten zu respektieren: Die Schüler(innen) dürfen Personen nur mit der Erlaubnis der Lehrkraft und für schulische Zwecke fotografieren, filmen oder aufnehmen, nachdem die Lehrkraft die jeweiligen Einverständnisse der Eltern oder der volljährigen Schüler(innen) eingeholt hat.

V. Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten (Gilt nur für Geräte, die mit nach Hause genommen werden)

31. Es liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten:
- a. Ihren Kindern Zugang zum Internet zur Verfügung zu stellen;
 - b. Die Anwendung der technischen Einschränkungen sowie weitere in der vorliegenden Regelung außerhalb der Schule zu garantieren;
 - c. Dafür zu sorgen, dass die Ausrüstung in einwandfreiem Zustand gehalten wird;
 - d. Sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten ihrer Kinder respektiert werden und verpflichten sich jegliche Datenschutzverletzungen an die folgende E-Mail mitzuteilen: protecaodedados@dslissabon.com
 - e. Bei Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl des Gerätes, die DSL gemäß der Richtlinie zum Versicherungsschutz iPads, per E-Mail an Schülersekretariat (DSL) melden.
 - f. Das im Rahmen dieser Vereinbarung übergebene Originalgerät innerhalb der angegebenen Frist an die DSL zurückgeben, wann immer dies verlangt wird, sei es aufgrund der Erneuerung des Mietvertrags oder der Kündigung des Schulvertrags.

VI. Geräteversicherung

32. Die den Schülern übergebenen Geräte, die Eigentum der DSL sind, sind durch eine eigene Versicherung, gemäß den veröffentlichten Bedingungen der Richtlinie zum Versicherungsschutz, der iPads und Zubehör, siehe [LINK](#), abgedeckt.

VII. Schutzklausel

■ D E U T S C H E

■ S C H U L E

■ L I S S A B O N

Escola Alemã de Lisboa

33. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung geändert werden, so beeinflusst dies nicht die Gültigkeit der restlichen Klauseln.

Lissabon, 2025

.....
Unterschrift des (r) Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des (r) Schüler(in)

.....
Die Schule |

